

Absetzmulden Aufstellhinweise

Neu!

1 Aufstellung auf Ihrem Grundstück:

Wenn Sie die Mulde auf Ihrem **eigenen Grundstück** abgestellt haben möchten, berücksichtigen Sie bitte diese Hinweise:

- Die Mulde wird von einem Lkw geliefert, der ca. 2,50 m breit, ca. 7,50 m lang ist und 12 Tonnen wiegt.
- Ihre Einfahrt muss mindestens eine Breite von 3 Metern und eine lichte Höhe von 4 Metern haben.
- Außerdem muss der Lkw ausreichend Platz haben, um in Ihre Einfahrt zurücksetzen zu können.
- Bei schmalen Einfahrten sind mindestens 6 Meter Straßenbreite vor der Einfahrt zum Rangieren notwendig.
- Die Mulde wird nach hinten vom Lkw abgesetzt. Zur Lkw-Fahrzeuglänge von ca. 7,5 m müssen Sie die Muldenlänge für den optimalen Standplatz hinzufügen.
- Der Muldenstandplatz benötigt eine Lkw-taugliche Zufahrt und zum Abstellen einen festen Untergrund.
- Gehwegplatten sind nicht geeignet.
- Kostenloser Service: Falls Sie unsicher sind, ob die Platzverhältnisse ausreichend sind, schauen wir uns die Örtlichkeiten auch gerne persönlich an und beraten Sie entsprechend.

2 Aufstellung auf öffentlichem Grund:

Wenn die Mulde **nicht auf Ihrem eigenen Grundstück** abgestellt werden kann, sondern auf öffentlichem Grund

- wie beispielsweise Parkplätze, Straßen oder Gehwege, brauchen Sie dafür eine schriftliche Stellgenehmigung des Ordnungsamtes der Gemeinde oder Stadt.
- Je nach Aufstellort der Mulde, der genutzten Fläche und der Tage der Nutzung berechnen sich die Gebühren des Ordnungsamtes.
- Die meisten Gemeinden und Städte haben dazu eine Gebührensatzung erlassen. Die Gebührenhöhe reicht von ca. 20-40 Euro.
- Die Stellgenehmigung wird befristet erteilt und ist meist mit Auflagen zur Verkehrssicherung verbunden.
- Bedenken Sie, dass die Mulde erst nach Erteilung der Stellgenehmigung am genannten Ort aufgestellt werden darf.



Haben Sie Fragen ?
04172 - 7400

